Amtsblatt

der Regierung in Düsseldorf

Stück 31/32	Ausgegeben in Düsseldorf am 12. August	1944

Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis spätestens **Dienstag, den 22. August, 12 Uhr,** der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhalt: Ungültigkeitserklärungen von Rheinschifferpatenten 95 Anordnung zur Wohnraumlenkung 95 Genehmigungserteilungen als Buchmacher 95 Öffentliche Belobigung 96 Kriegssachschädenvertretung 96 Wegeeinziehungen 96

Sonderblatt: Musteranordnung zur Preisbildung im Herrenschneiderhandwerk der Rheinprovinz vom 30. Juni 1944.

Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

128. Bekanntmachung.

Dem Schiffer Peter Dobisch in Duisburg, geboren am 21. Juli 1890, ist das am 10. Juni 1920 unter Nr. I. E. 2392 durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf ausgestellte Rheinschifferpatent angeblich verlorengegangen; das Rheinschifferpatent wird hiermit für ungültig erklärt.

Koblenz, 3. August 1944. a. VIII (RS) 66

Der Oberpräsident der Rheinprovinz (Wasserstraßendirektion).
I. A.: Prietze.

129. Bekanntmachung.

Dem Schiffer Ferdinand Backfisch in Duisburg-Ruhrort, geboren am 20. Februar 1899, ist das am 6. Juni 1925 unter Nr. I. E. 4294 durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf ausgestellte Rheinschifferpatent angeblich verlorengegangen; das Rheinschifferpatent wird hiermit für ungültig erklärt.

Koblenz, 4. August 1944. a. VIII (RS) 70

Der Oberpräsident der Rheinprovinz (Wasserstraßendirektion).
I. A.: Prietze.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

130. Anordnung
des Gauwohnungskommissars des Gaues Düsseldorf zur Wohnraumlenkungsverordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 3 der Wohnraumlenkungsverordnung vom 27. Februar 1943 (RGBl. I S. 127) erlasse ich in Ergänzung der Ziffer I meiner Anordnung zur Wohnraumlenkungsverordnung vom 27. März 1943 folgende weitere Anordnung:

§ 1. Alle Gemeinden des Gaues können Anordnungen im Sinne des § 3 der Wohnraumlenkungsverordnung erlassen.

An Stelle der Gemeinden können auch die Gemeindeverbände die entsprechenden Anordnungen erlassen.

§ 2. Diese Anordnung tritt am 1. August 1944 in Kraft.

Düsseldorf, 27. Juli 1944.

Der Gauleiter als Gauwohnungskommissar.
gez. Florian.

131. Anordnung
des Gauwohnungskommissars des Gaues Essen zur Wohnraumlenkungsverordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 3 der Wohnraumlenkungsverordnung vom 27. Februar 1943 (RGBl. I S. 127) erlasse ich in Ergänzung der Ziffer 1 meiner Anordnung zur Wohnraumlenkungsverordnung vom 27. März 1943 folgende weitere Anordnung.

§ 1. Alle Gemeinden des Gaues können Anordnungen im Sinne des § 3 der Wohnraumlenkungsverordnung erlassen.

An Stelle der Gemeinden können auch die Gemeindeverbände die entsprechenden Anordnungen erlassen.

§ 2. Diese Anordnung tritt am Tage der Verkündigung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Essen, 25. Juli 1944.

Der Gauleiterstellvertreter als Gauwohnungskommissar. gez. Schleßmann.

132. Bekanntmachung.

Ich habe dem Buchmacher Josef Witzel, zur Zeit wohnhaft in Straelen (Ndrrh.), Westerbroek 45, für den Rest des Kalenderjahres 1944 — vom 1. Juli bis 31. Dezember 1944 — als Buchmacher für den Stadtbezirk Düsseldorf, — Zulassungsnummer 14 —, und seine Ehefrau Guste Witzel, unter Zulassungsnummer 135, für die gleiche Zeit als seine Gehilfin, jederzeit widerruflich, zugelassen.

Das Wettbüro des W. befindet sich in Düsseldorf, Bismarckstr. 108.

Düsseldorf, 4. Juli 1944. P. 6230/723/44

133. Bekanntmachung.

Ich habe Frau Johanna Hagedorn in Düsseldorf, Schorlemerstr. 5, unter Zulassungsnum-

mer 292 als Buchmachergehilfin im Wettbüro des Buchmachers Josef Witzel in Düsseldorf bis zum 31. Dezember 1944, jederzeit widerruflich, zugelassen.

Düsseldorf, 17. Juli 1944. P. 6230

Der Regierungspräsident.

134. Bekanntmachung.

Der Rentner Theodor Barten in Wickrathberg hat am 3. August 1943 den 14jährigen Schüler Helmut Deuer aus Steeg vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Im Namen des Führers erteile ich dem Retter für sein mutiges und entschlossenes Verhalten hierdurch eine öffentliche Belobigung.

Düsseldorf, 29. Juli 1944. A. VIII. 14.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

135. Dem Steuerberater Regierungsrat a. D. Rudolf Feick in Grevenbroich ist die Erlaubnis zur Übernahme geschäftsmäßiger Vertretungen in Kriegssachschädenangelegenheiten mit dem Geschäftssitz in Grevenbroich erteilt worden.

M.Gladbach, 29. Juli 1944. 3712 E - 95 Anl.H

Der Landgerichtspräsident.

136. Bekanntmachung.

Der Teil des Weges Flur 3 Nr. 66 wird, soweit er das städtische Grundstück Flur 3, Parzelle Nr. 4, berührt, auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit dem öffentlichen Verkehr förmlich entzogen.

M.Gladbach, 27. Juli 1944.

Der Oberbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

137. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Josef Tötsches in Süchteln, Hagen, soll der auf dem Grundstück seiner Ehefrau (Oedt, Flur 7, Parzelle Nr. 259/2) vorhandene Privatweg, der in der Wegekarte der Gemeinde Oedt unter Nr. 155 als Kirsch-Feldweg aufgeführt und von den Wegen Nr. 153 (Saalbruchsweg) und Nr. 159 (Anrather Weg) des Wegelagerbuches begrenzt wird, eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche hiergegen gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Preuß. Gesetzsamml. S. 237) zur Vermeidung des Ausschlusses binnen einer Frist von vier Wochen vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Regierungsamtsblattes an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind.

Oedt, 27. Juli 1944.

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde.

Herausgegeben von der Regierung Düsseldorf. — Druck: A. Bagel, Düsseldorf, Grafenberger Allee 98.
Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Rpf. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.